

Bekanntmachung
 Die hiesigen städtischen Gemeindevorsteher haben die Angelegenheiten des hiesigen Rathes, welche für die Verwaltung der hiesigen Gemeinde erforderlich sind, dem hiesigen Rath am 8. December 1852. durch den hiesigen Rath abgetheilt.
 Königl. Regierung, Dresden, den 8. December 1852.

Bekanntmachung
 Am heutigen Tage durch die im Jahre 1852. erwählten Wahlmänner folgende Personen zur Wahl der hiesigen städtischen Gemeindevorsteher:
 I. als Stadtvorordnete:
 1) Herr Kaufmann August Albrecht Berges, ans. Nr. 93,
 2) Leinwandfabrikant Gottlieb Traugott Stübner, ans. Nr. 100, und
 3) Buchbinder Julius Andreas, ans. Nr. 27.
 II. als Gesammter der Stadtverordneten:
 1) Herr Weißgerber Friedrich Wilhelm Schulze, ans. Nr. 87,
 2) Schornsteinfegermeister Gottlieb Benjamin Dentschel, ans. Nr. 90.
 III. als Bürgerausschussmitglieder:
 1) Herr Schneider Carl Traugott Seeliger, ans. Nr. 167,
 2) Kupferschmidt Friedrich Gustav Zimmermann, unans. Nr. 139 der Wahlliste,
 3) Pöbgerber Carl August Wehrmann, ans. Nr. 255,
 4) Pfefferkuchler Leberecht Gottlieb August Rumpelt, ans. Nr. 88, und
 5) Kürschner Wilhelm Moriz Hausding, unans. Nr. 42 der Wahlliste,
 erwählt worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.
 Bischofswerda, am 7. December 1852.
 Der Stadtrath
 König, Bergmeister

Bekanntmachung
 Die hiesigen städtischen Gemeindevorsteher haben die Angelegenheiten des hiesigen Rathes, welche für die Verwaltung der hiesigen Gemeinde erforderlich sind, dem hiesigen Rath am 8. December 1852. durch den hiesigen Rath abgetheilt.
 Königl. Regierung, Dresden, den 8. December 1852.

C. S. Zimmermann in Dresden,
 Seegasse Nr. 20
 empfiehlt das Neueste in
Damen-Vel-Cravatten, Manchetten und Cache-nez, Herren-Vel-Cachemir und Toffet-Cache-nez, Herren-Halsbinden und Cravatten
 von Seide und Wolle von 15 Ngr. an, schwarze und bunte seidene Hals-tücher von 15 Ngr. an, ostindische seidene Taschentücher von 25 Ngr. an, Niederländer Bueckfings à Elle von 1 Thlr. an, Cachemir-Westen (eine Partie) à Stück 7 1/2, und 10 Ngr., Sammet- und Seiden-Westen von 1 Thlr. an.
 Ferner empfehle ich mein Lager
fertiger Wäsche (eigener Fabrik),
 als: feine Oberhemden von 1 Thlr. an, Chemisettes, weiß und bunt, von 6 Ngr. an, Kragen und Manchetten von 2 und 2 1/2 Ngr. an.
C. S. Zimmermann,
 Dresden, Seegasse Nr. 20.

Weihnachts-Ausstellung
 bei **C. C. Vertram in Bautzen, Komgasse Nr. 52/262.**
 Zum bevorstehenden Christfeste empfehle ich mein
Nadler-, Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren-Lager
 und bitte, indem ich nicht ermangelt habe, dasselbe aufs Reichhaltigste zu sortiren, bei Bedarf um gütige Beachtung
 C. C. Vertram

zu brechen, und der...
 beginnt Auf-
 diesen Kampf,
 die Nachsucht
 wird, dann
 Reichen bedeckt,
 gründlich
 termin betr.,
 des Gesez und
 und fünfzig
 lösbar Grund-
 das sie nur als
 oder letztere
 in diesem Kom-
 der (se-
 generalcommissio-
 auf Ablösung
 Geldgefälle und
 1 und 101
 Geseze und Ver-
 vom 24. Juni
 ständigen Antrags
 bedingungslos auf
 in der Natur
 händlicher Willen
 ohne Rücksicht
 auf die
 commission
 beigefügt, den
 der
 Schulinspec-
 tion, und zwar
 (Seite 237 des
 in angezeigt und
 vom Geseze
 der Ablösungsver-
 der Generalcom-
 missionen Unter-
 bereits zu einem
 währende Ent-
 scheidung auch dann
 desselben freitig
 Angeordnet
 ungenügend
 Art hingewirkt
 bei den obigen
 gegenwärtige
 C. C. Vertram
 auf dem 1. April
 1851 (S. 1)